

Satzung der Stadt Burg über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Aufgrund der §§ 4,6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zuletzt geänderten Fassung hat der Stadtrat der Stadt Burg auf seiner Sitzung am 16. September 2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 21. November 2001 wird zum 1. Januar 2010 aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt gemäß § 6 Abs. 5 GO LSA mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Burg, 17. Sep. 2010

Siegel
(im Original)

gez. Rehbaum
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Burg Nr.: 39 vom 21. September 2010 öffentlich bekannt gemacht.